

Die deutsche kommunale Selbstverwaltung

Auslauf- oder zukunftsfähiges Politik- und Handlungsmodell?
Ein Kommentar

Hellmut Wollmann

I. Stellung und Funktion der deutschen Kommunen und ihrer kommunalen Selbstverwaltung

Im europäischen Vergleich¹ kann die deutsche kommunale Selbstverwaltung einerseits zur Gruppe der politisch, administrativ und funktional stärksten Kommunalsysteme gerechnet werden. Dieses Profil ist durch Entwicklungen der letzten Jahre eher noch geschärft.

1. Europarechtliche Stärkung der Kommunen

Zum einen ist hervorzuheben, dass die Art. 28 II GG, also im nationalen Verfassungsrecht, verankerte institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden (und auch Kreise) durch den am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon² nunmehr (im Verein mit anderen nationalen Verfassungs- und Gesetzesregelungen) europarechtlich anerkannt worden ist³. Befand sich das deutsche (poli-

1 Die folgenden Überlegungen stützen sich auf *Wollmann*, Entwicklung, Stand und Perspektive der deutschen kommunalen Selbstverwaltung im europäischen Vergleich; in: *Haus, Michael* (Hrsg.), Festschrift für Hubert Heinelt (in Vorbereitung) 2012, vgl. auch *Wollmann*, Die subnationalen Ebenen in Deutschland, Frankreich, UK/England, Italien und Schweden im Vergleich; in: *Dahme/Wohlfahrt* (Hrsg.), Systemanalyse als politische Reformstrategie, 2010, S. 137–162 sowie *Wollmann*, Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Deutschland und Frankreich im Vergleich, 2008.

2 Amtsblatt der Europäischen Union vom 17. Dezember 2007, C 306.

3 In Art. 4 wird festgelegt, dass die Union „die jeweilige nationale Identität (der Mitgliedstaaten (achtet)), die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“. Damit wird die in Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der Gemeinden (und Kreise) kommunale Selbstverwaltung in das („primäre“) Europarecht übernommen.

tisch und funktional starke) Kommunalmodell (neben denn ebenfalls politisch und funktional starken, wenn nicht noch stärkeren skandinavischen Kommunalmodellen) eher in der Minderheit gegenüber den schwächeren Kommunalmodellen der meisten anderen europäischen Länder⁴, so ist durch den Vertrag von Lissabon auch insoweit eine Europäisierung eingeleitet wurden, durch die die „kommunale Blindheit“, die der EU-Verfassung bislang angekreidet wurde, überwunden und der europa(verfassungs)rechtliche Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt und damit auch der deutschen kommunalen Selbstverwaltung gestärkt worden. Ferner wurde der Grundsatz der Subsidiarität, der 1992 durch den Vertrag von Maastricht europarechtlich verankert worden war und auf eine Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den nationalen Mitgliedsstaaten zielt, nunmehr durch den Vertrag von Lissabon europarechtlich ausdrücklich auf die auf die subnational-kommunale Ebene ausgedehnt.⁵

2. Stärkung der politisch-partizipativen Verfahren

Das politische Profil der Kommunen ist durch die Einführung von Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren und -entscheide, Direktwahl und auch Abwahl der Bürgermeister und Landräte) gestärkt worden – als Ergänzung (und mögliches Korrektiv) des traditionellen Primats der repräsentativen Demokratie (Wahl der Kommunalvertretungen)⁶.

4 Vgl. *Wollmann*, Die traditionelle deutsche kommunale Selbstverwaltung – ein Auslaufmodell?; in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 1 Jhg., 2002, S. 43 ff.

5 In Art. 5 wird festgelegt, dass „nach dem Subsidiaritätsprinzip... die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig (wird), sofern und soweit die Ziele der in Betracht kommenden Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten werde auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ich res Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unions-ebene besser zu wirklichen sind“.

6 Für Übersicht und Nachweise vgl. *Wollmann*, Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Deutschland und Frankreich im Vergleich, 2008, S. 74 ff.

3. Stärkung der politisch-exekutiven Leitungsfunktionen

Zugleich ist das politisch-exekutive Leitungs- und Führungspotential der Kommunen durch die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte erhöht worden. War das Verhältnis von gewählter Kommunalvertretung und dem von dieser gewählten Bürgermeister bzw. Landrat einem kommunalen parlamentarischen System vergleichbar, so nähert sich es sich infolge der Direktwahl von Bürgermeister/Landrat einem präsidentiellen System, in dem sich dieser – über seine Funktion als exekutive Verwaltungsspitze und Vorsitzender der Kommunalvertretung hinaus – eine direktdemokratische Legitimierung besitzt⁷.

4. Stärkung der administrativen Handlungsfähigkeit

Die administrative Handlungsfähigkeit der Kommunen ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung der letzten Jahre gesteigert worden. Dies gilt vor allem dort, wo (wie oben angedeutet) die auf operative Flexibilität und ökonomische Effizienz zielenden Konzepte des Neuen Steuerungsmodells mit eher traditionellen Verwaltungsreformkonzepten verknüpft (amalgamiert) worden sind⁸ und sich hieraus ein „Neo-Weber’sches“ Verwaltungsmodell ausprägt⁹.

5. (Wieder-) Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums durch „Rekommunalisierung“

Mit Blick auf die besondere Relevanz, die diese Entwicklung auf die Stellung und Funktion der Kommunen augenscheinlich hat und weiterhin haben dürfte, sei auf diese an dieser Stelle etwas ausführlicher eingegangen. Dies geschieht unter Rückgriff auf eine die Länder Deutsch-

7 Für Übersicht und Nachweise vgl. *Wollmann*, Reformen (Fn. 6), S. 86 ff.

8 Vgl. *Bogumil et al.*, Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell. Eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung, 2007, S. 315 ff.; *Jaedicke et al.*, Modernisierung der Kommunalverwaltung. Evaluierungsstudie zur Verwaltungsmodernisierung im Bereich Planen, Bauen und Umwelt, 2000, S. 261.

9 Vgl. *Bouckaert*, Auf dem Weg zu einer Neo-Weberianischen Verwaltung. New Public Management im internationalen Vergleich, PVS Sonderheft 37, 2006, S. 354–372.

land, Großbritannien, Frankreich und Italien sowie die zwei Sektoren der Wasser- und Energieversorgung einbeziehende Untersuchung¹⁰. (Siehe Tabelle 1)

Land	Sektor	Historische Ausgangsbedingungen	Fortgeschrittener Welfare State bis 1970er Jahre	Neo-liberale Privatisierung + Marktliberalisierung seit 1980er Jahren	Rekommunalisierung?
UK	Wasser	Kommunen	Staatlich nach 100% Nationalisierung (1973)	Privater Sektor nach 100% (materieller) Privatisierung (1989)	-
	Energie	local government based	Staatlich nach 100% Nationalisierung (1947)	Privater Sektor nach 100% (materieller) Privatisierung (1989)	+
France	Wasser	Kommunen (en régie)/formale Privatisierung + funktionale Privatisierung an private Gesellschaften	Kommunen (en régie)/ formale Privatisierung + überwiegend funktionale Privatisierung an private Gesellschaften	Kommunen (en régie)/ formale Privatisierung + überwiegend funktionale Privatisierung an private Gesellschaften = Entstehung der dominierenden "Großen Drei" (Veolia, Suez, SAUR)	+

10 Vgl. hierzu *Wollmann*, Provision of Public Services in European Countries. From Public/Municipal to Private – and Reverse?; in: *Comparative & Croatian Public Administration*, vol. 11, no. 4, 2011, S. 889–910; im Anschluss *Wollmann/Marcou*, The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market, 2010; hierin insbesondere *Wollmann/Baldersheim et al.*, From public service to commodity. The demunicipalization (or remunicipalization?) of energy provision in Germany, Italy, France, the UK and Norway; in: *Wollmann/Marcou* (Hrsg.), The Provision of Public Services in Europe, Between State, Local Government and Market, 2010, S. 168–190; *Wollmann/Marcou*, From public sector –based to privatized service provision. Is the pendulum swinging back?; in: *Wollmann/ Marcou*, (Hrsg.), The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market, 2010, S. 168–182.

	Energie	Kommunen/ formale Privatisierung + Private Gesellschaften	Staatlich (EdF) nach 100% Nationalisierung (1946) + Kommunen durch formal privatisierte kommunale Gesellschaften	Formale Privatisierung von EdF (2004), dann geringe (20%) materielle Privatisierung + Kommunen durch formal privatisierte kommunale Gesellschaften	+
Italien	Wasser	Kommunen + formal privatisierte kommunale Gesellschaften municipalizzate	Kommunen + formal privatisierte kommunale Gesellschaften municipalizzate	Kommunen + formal privatisierte kommunale Gesellschaften (municipalizzate) + nach Einführung der ATO Organisation Vordringen privater Gesellschaften	++
	Energie	Kommunen + formal privatisierte kommunale Betriebe (municipalizzate) + private Gesellschaften	Staatlich (ENEL) nach Nationalisierung (1962) + Kommunen durch formal privatisierte kommunale Betriebe (municipalizzate)	Formale Privatisierung von ENEL (1999), dann weitgehende (80%) materielle Privatisierung + Kommunen durch formal privatisierte kommunale Gesellschaften (municipalizzate)	+
Deutschland	Wasser	Kommunen en régie + durch formal privatisierte kommunale Betriebe (Stadtwerke)	Kommunen en régie + durch formal privatisierte kommunale Betriebe (Stadtwerke)	Kommunen en régie + durch formal privatisierte kommunale Betriebe (Stadtwerke) + Expansion privater Gesellschaften	+
	Energie	Private Gesellschaften + Kommunen durch formal privatisierte Betriebe (Stadtwerke)	Überwiegend private Gesellschaften + Kommunen durch formal privatisierte Betriebe (Stadtwerke)	Überwiegend private Gesellschaften, Dominanz der "Großen Vier" Energiegesellschaften (RWE, Eon, EnBW, Vattenfall) + Kommunen durch formal privatisierte Betriebe (Stadtwerke)	++

Tabelle 1

Unter Verweis auf die Tabelle 1 und deren schematische Einträge zusammenfassend sei in Stichworten gesagt. Die Erbringung der (in Deutschland „Daseinsvorsorge“ genannten) öffentlichen Dienstleistungen war seit den 19. Jahrhundert bis zur Entfaltung des (nationalen) Wohlfahrtsstaats nach dem 2. Weltkrieg bis in die 1970er Jahre vom Vorrang des Öffentlichen (historisch zunächst des kommunalen und dann des staatlichen) Sektors geprägt. Seit den 1980er Jahren wurde, vom neo-liberalen Politikwechsel in Großbritannien unter Margaret Thatcher ausgelöst und von der Marktliberalisierungspolitik der EU vorangetrieben, der Private Sektor – vermöge fortschreitender Übertragung („outsourcing“) von Dienstleistungen an Private („funktionale Privatisierung“) oder auch vollständiger („materieller“) Privatisierung dominiert¹¹.

In den letzten Jahren hat in der Wasser- und Energieversorgung dadurch eine „Rekommunalisierung“ eingesetzt, dass die Kommunen Versorgungsnetze und -betriebe, die sie an private Investoren verkauft bzw. „funktional privatisiert“ hatten, zurückerwerben und selbst betreiben. Insbesondere im deutschen Energiesektor hat die Rekommunalisierung inzwischen eine beträchtliche Dynamik entfaltet¹².

6. Triebkräfte dieser Entwicklung

Zum einen ist die von neo-liberaler Programmatik geweckte Erwartung, dass durch die (sei materielle oder funktionale) Privatisierung der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen deren Qualität verbessert und deren Preis gesenkt werden können, in der kommunalen Praxis vielfach nicht bestätigt worden. Im Gegenteil haben private Dienstleister nicht selten die nächste sich bietende Gelegenheit für Preis- und Tarifierhöhungen – bei gleichzeitiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten – ergriffen.

Zum andern haben die Kommunen den Handlungs- und Gestaltungsspielraum „wiederentdeckt“, den ihre eigene Trägerschaft der Leistungserbringung darin eröffnet, dass sie einen unmittelbaren Einfluss auf Qualität und Preis der Leistung nehmen und darüber hinaus weitere aus der Sicht und im Interesse der „örtlichen Gemeinschaft“

11 Zu den Definitionen und Typen vgl. *Grossi et al.*, Comparative aspects of institutional variants for local public service provision; in: *Wollmann/Marcou* (Hrsg.), *The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market*, 2010, S. 217–239.

12 Für Details vgl. *Wollmann*, Provision of Public Services in European Countries. From Public/Municipal to Private – and Reverse?; in: *Comparative & Croatian Public Administration*, vol. 11, no. 4, 2011, S. 889–910.

wichtige (soziale, umweltpolitische usw.) Ziele gelten machen können. Insoweit mit der kommuneigenen Erbringung bestimmter Dienstleistungen Gewinne erzielt werden können (was im Energiesektor zutreffen kann), können diese für eine „Quersubventionierung“ von defizitären Sektoren (beispielsweise Öffentlicher Nachverkehr) sozialpolitisch genutzt werden. Insgesamt gewinnen die Kommunen durch die „Rekommunalisierung“ von Dienstleistungen ein beträchtliches kommunalpolitisches Handlungspotential zurück.

Diese Entwicklung ist zudem politikkulturelle von einem tiefgreifenden Wahrnehmungs- und Wertewandel in der Bevölkerung begleitet und getragen, der in einer wachsenden Zahl von lokalen (oder auch landesweiten oder nationalen) Referenden in Erscheinung tritt, in denen die Privatisierung von Einrichtungen öffentlicher Dienstleistungen abgelehnt und deren Rückgängigmachung („Rekommunalisierung“) gefordert wird¹³.

Weiteren Auftrieb dürfte die „Rekommunalisierung“ durch den politischen und funktionalen Bedeutungsgewinn erhalten, den die kommunale Politik- und Handlungsebene nationalen ebenso wie europäischen („Mehrebenen-“) Kontext dadurch gewinnt, dass sowohl die nationalen Regierungen als auch die EU die Kommunen als zunehmend wichtige, ja strategische Akteure und Partner für die Durchsetzung übergreifender (umweltpolitischer, stadtstruktureller, sozialer usw.) Ziele erkennen. Hierfür ist bezeichnend, dass, wie bereits erwähnt, die kommunale Ebene im Vertrag von Lissabon vom Dezember 2009 erstmals europarechtlich anerkannt worden ist. Zudem ist in einem Protokoll zum Lissaboner Vertrag die ursprünglich strikte Verbindlichkeit der Maxime einer EU-weiten Marktliberalisierung just für die für die „Dienste von allgemeinem ökonomischen Interesse“ deutlich gelockert worden und ist den Kommunen ein „weiter Ermessensspielraum“ in der Berücksichtigung der konkreten „geographischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten“ konkreten Belange eingeräumt worden, wodurch der kommunale Handlungsspielraum erweitert worden ist.¹⁴

13 Vgl. *Kuhlmann/Wollmann*, Verwaltung in Europa. Verwaltungssysteme und –reformen im Vergleich, (Buchveröffentlichung in Vorbereitung) 2011, S. 157 ff. mit Nachweisen.

14 In Art. 4 wird festgelegt, dass die Union „die jeweilige nationale Identität (der Mitgliedstaaten (achtet)), die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“. Damit wird die in Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der Gemeinden (und Kreise) kommunale Selbstverwaltung in das („primäre“) Europarecht übernommen.

II. Restriktionen

Andererseits werden die kommunale Autonomie und Handlungsfähigkeit der Kommunen durch eine Reihe von externen Vorgaben und Restriktionen in Frage gestellt.

1. Finanzielle Engpässe

Zum einen und zuvörderst verschärfen sich die finanzielle Engpässe der Kommunen und verengen sich ihre budgetären Handlungsspielräume. So sind trotz konjunkturellen Erholung steigen die Sozialausgaben der Kommunen weiter an¹⁵. Die stärksten Kostentreiber im Sozialbereich sind die Kosten der Unterkunft für Landzeitarbeitslose, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Grundsicherung für ältere Menschen¹⁶. Auf diese strukturelle Überlastung und Unterfinanzierung reagieren die Städte vielfach durch weitere rigorose Sparmaßnahmen¹⁷, indem (nicht selten im Rahmen von den Kommunen durch die Landesregierung auferlegten sog. Haushaltssicherungskonzepten) kommunale Leistungen (etwa in der Jugend- und Altenhilfe) beschnitten, dringende Neu- und Ersatzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur aufgeschoben und die freiwilligen Zuwendungen an lokale Gruppen und Projekte gestrichen werden¹⁸.

Zugleich sehen sich viele Kommunen (nach der Umfrage von Ernst & Young: jede zweite) auch im Jahr 2011 gezwungen, ihre Personalstäbe ungeachtet dessen weiter zu reduzieren, dass schon in den letzten Jahren ein rigoroser Kurs des Stellenabbaus verfolgt und die verwaltungs- und sozialpolitische Schmerzgrenze der personellen Ausstattung längst erreicht und überschritten worden ist.

15 Deutscher Städtetag, Presseerklärung vom 14.2.2011, abrufbar unter: <http://www.staedtetag.de/10/presseecke/pressediens/artikel/2011/02/14/00766/index.html> sowie Anton/Diemert, Gemeindefinanzbericht 2010: Kommunale Finanzen: Kein Licht am Ende des Tunnels!; in: der Städtetag, Heft 5/2010, S. 18.

16 Nach den Ergebnissen einer vom Deutschen Städtetag unter seinen Mitgliedsstädten durchgeführten Umfrage haben sich in zahlreichen Städten die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter seit 2004 mehr als verdoppelt und die Ausgaben für Unterkunftskosten für Landzeitarbeitslose seit 2005 um mehr als 20% erhöht, vgl. Deutscher Städtetag 2011.

17 Für eine eindringliche Liste der Sparstrategien von Städten vgl. Deutscher Städtetag (Fn. 15).

18 Siehe hierzu auch die Ergebnisse einer von Ernst & Young unlängst bei 300 Kommunen durchgeführten Befragung, vgl. Ernst & Young, Kommunen in der Finanzkrise: Status Quo und Handlungsoptionen 2011.

Angesichts dieser die Handlungsfähigkeit der Kommunen, ja den Kern kommunaler Selbstverwaltung bedrohenden Entwicklung wird eine tiefgreifende Reform der Kommunalfinanzen im bundesstaatlichen System für unabweisbar gehalten. Um eine solche vorzubereiten, berief die Bundesregierung am 24.2.2010 eine Gemeindefinanzkommission (mit Beteiligung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände). Im Zwischenbericht, den diese im Juli 2010 vorlegte, werden mehrere Reformvarianten zur Diskussion und „zur Prüfung“ gestellt, die um die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Kompensation (u. a. eigenes kommunales Hebesatz- oder Erhebungsrecht auf die Einkommenssteuer)¹⁹. Da es sich in jeder Variante um einschneidende Eingriffe in die gegenwärtige Regelung in Grundgesetz und Gesetzgebung handeln würde, ist mit einer kurzfristigen Reform – im Vorfeld der Bundestagswahlen von 2013 freilich kaum zu rechnen.

2. Rechtliche Überregelung

Schließlich – last not least – sehen sich die Kommunen und ihre Verwaltungen – ungeachtet aller (politikrhetorischen Rufe nach Deregulierung) einer wachsenden Dichte rechtlicher Vorgaben und Bindungen durch Bundes- und Landesgesetzgebung und zunehmend durch EU-Normsetzung, in der Form von in nationales Recht gegossene Direktiven oder von primärrechtlichen EU-Verordnungen, gegenüber, die ihren Entscheidungs- und Handlungsspielraum weiter einengen.

¹⁹ Vgl. *Anton/Diemert*, Gemeindefinanzbericht 2010: Kommunale Finanzen: Kein Licht am Ende des Tunnels!; in: *der Städtetag*, Heft 5/2010, S. 25 ff.

III. Zusammenfassung

Zusammenfassend betrachtet, scheint das tradierte Kommunalmodell – zumal unter der Wucht einer strukturellen und chronischen finanziellen Krise und Auszehrung – einerseits davon bedroht, in ihrem historischen Kern kommunaler Selbstverwaltung ausgehöhlt und zum Auslaufmodell zu werden²⁰.

Andererseits hat es jedoch in seiner historischen, auch und gerade jüngeren Entwicklung eine bemerkenswerte Leistungs-, Innovations- und (Über-)Lebensfähigkeit bewiesen. Es sei nur daran erinnert, dass die Kommunen nach 1945 die einzige institutionelle Ebene war, die das Ende des Reichs und seiner damaligen Länder überlebte und in der Bewältigung der beispiellosen Nachkriegsnot Enormes leisteten. Ähnlich waren die ostdeutschen Kommunen die einzige Ebene, die nach 1990 den Untergang des DDR-Staates institutionell überdauerte und als erste den politischen, sozialen und ökonomischen Umbruch (mit solidarischer Verwaltungshilfe durch die westdeutschen Kommunen) einleitete, noch ehe die ostdeutschen Länder neugegründet wurden. Diese pfadabhängigen persistenten Entwicklungslinien lassen erwarten, dass die Kommunen – ungeachtet andauernder finanzieller und rechtlichen Fremdbestimmung durch Bund, Länder und EU – im Stande sind, ihre Handlungsfähigkeit und die „Zukunftsfähigkeit“ ihres Modells kommunaler Selbstverwaltung zu behaupten. Darin, dass der Vertrag von Lissabon die kommunale Selbstverwaltung (auch und gerade in ihrer in Art. 28, II verfassungsrechtlich verbrieften Form) nunmehr erstmals europarechtlich anerkannt, kann ein wichtiger Schritt und Impuls gesehen werden, den institutionellen, politischen, funktionalen und finanziellen Stellenwert der Kommunen im europäischen Mehrebenen-System dauerhaft zu sichern.

Prof. Dr. Hellmut Wollmann war Professor für Verwaltungslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin und hält seit seiner Emeritierung Vorlesungen an verschiedenen internationalen Universitäten.

20 Vgl. *Wollmann*, Die traditionelle deutsche kommunale Selbstverwaltung – ein Auslaufmodell?, in: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)*, 1 Jhg., S. 24–45.

Literatur

- Anton, Stefan/Diemert, Dörte*, Gemeindefinanzbericht 2010: Kommunale Finanzen: Kein Licht am Ende des Tunnels!; in: der Städtetag, Heft 5, 2010
- Bogumil, Jörg/Grohs, Stephan/Kuhlmann, Sabine/Ohm, Anna K.*, Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell. Eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung, Berlin 2007
- Bouckaert, Geert*, Auf dem Weg zu einer Neo-Weberianischen Verwaltung. New Public Management im internationalen Vergleich, PVS Sonderheft 37, 2006
- Deutscher Städtetag*, Presseerklärung vom 4.2.2011, abrufbar unter: <http://www.staedtetag.de/10/pressecke/presdienst/artikel/2011/02/14/00766/index.html> [Zugriff: 6.4.2013]
- Ernst & Young*, Kommunen in der Finanzkrise: Status Quo und Handlungsoptionen, abrufbar unter: http://www.de.ey.com/DE/de/Newsroom/News-releases/2011_Umfrage_unter_deutschen_Kommunen [Zugriff: 6.4.2013]
- Grossi, Giuseppe/Marcou, Gérard/Reichard, Christoph*, Comparative aspects of institutional variants for local public service provision; in: *Wollmann, Hellmut/Marcou, Gérard* (Hrsg.), *The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market*, Cheltenham/Northampton 2010
- Jaedicke, Wolfgang/Thrun, Thomas/Wollmann, Hellmut*, Modernisierung der Kommunalverwaltung. Evaluierungsstudie zur Verwaltungsmodernisierung im Bereich Planen, Bauen und Umwelt, Stuttgart 2000
- Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut*, Verwaltung in Europa. Verwaltungssysteme und -reformen im Vergleich, FernUni Hagen (Buchveröffentlichung in Vorbereitung), 2011
- Wollmann, Hellmut*, Die traditionelle deutsche kommunale Selbstverwaltung – ein Auslaufmodell?, in *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)*, 1 Jhg., 2002
- Wollmann, Hellmut*, Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Deutschland und Frankreich im Vergleich, Wiesbaden, 2008
- Wollmann, Hellmut*, Die subnationalen Ebenen in Deutschland, Frankreich, England, Italien und Schweden im Vergleich; in: *Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert* (Hrsg.), *Systemanalyse als politische Reformstrategie*, Wiesbaden, 2010

- Wollmann, Hellmut*, Provision of Public Services in European Countries. From Public/Municipal to Private – and Reverse?; in: *Comparative & Croatian Public Administration*, vol. II, no. 4, 2011
- Wollmann, Hellmut*, Entwicklung, Stand und Perspektive der deutschen kommunalen Selbstverwaltung im europäischen Vergleich; in: *Haus, Michael* (Hrsg.), *Festschrift für Hubert Heinelt* (in Vorbereitung), 2012
- Wollmann, Hellmut/Baldersheim, Harald/Citroni, Giuseppe/Marcou, Gérard/McEldowney, J.*, From public service to commodity. The demunicipalization (or remunicipalization?) of energy provision in Germany, Italy, France, the UK and Norway; in: *Wollmann, Hellmut/Marcou, Gérard* (Hrsg.), *The Provision of Public Services in Europe, Between State, Local Government and Market*, *Edward Elgar*, 2010
- Wollmann, Hellmut/Marcou, Gérard* (eds.), *The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market*, *Edward Elgar*, 2010
- Wollmann, Hellmut/Marcou, Gérard*, From public sector –based to privatized service provision. Is the pendulum swinging back?; in: *Wollmann, Hellmut/Marcou, Gérard* (eds.), *The Provision of Public Services in Europe. Between State, Local Government and Market*, *Edward Elgar*, 2010